

## Substanzielles Protokoll 195. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 20. November 2013, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

---

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Joachim Hagger (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Philipp Käser (GLP)

---

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |                                 |  |            |
|----|---------------------------------|--|------------|
| 1. |                                 | Mitteilungen   |            |
| 2. | <a href="#">2013/375</a> *      | Weisung vom 06.11.2013:<br>Motion von Daniel Leupi (Grüne) und Bastien Girod (Grüne)<br>betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am<br>Hauptbahnhof, Bericht und Abschreibung     | VTE        |
| 3. | <a href="#">2013/376</a> *      | Weisung vom 06.11.2013:<br>Stadtkanzlei, Reduktion der Anzahl Wahlbüromitglieder   | STP        |
| 4. | <a href="#">2013/377</a> *<br>E | Postulat der Grüne-Fraktion vom 06.11.2013:<br>Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer<br>Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums                            | VHB        |
| 5. | <a href="#">2013/191</a>        | Weisung vom 29.05.2013:<br>Elektrizitätswerk, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes<br>und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich<br>(ewz), Änderung des Reglements | VIB        |
| 6. | <a href="#">2013/267</a>        | Weisung vom 10.07.2013:<br>Elektrizitätswerk, Netznutzung, Erlass eines neuen Tarifs «ZH-<br>NNC-U», Aufhebung der Befristung des Tarifs «ZH-NNB2»   | VIB        |
| 7. | <a href="#">2013/214</a>        | Weisung vom 12.06.2013:<br>Rahmenkredit von 55 Millionen Franken zur Beschaffung und<br>Installation von Schulraumpavillons  | VHB<br>VSS |
| 8. | <a href="#">2013/391</a> E      | Postulat der Grüne-Fraktion vom 13.11.2013:<br>Platzierung der ZM-Pavillons ohne Beeinträchtigung der<br>Freihaltezone und der von Schülerinnen und Schülern<br>genutzten Freiflächen            | VHB        |

9. [2013/269](#) Weisung vom 10.07.2013: VSS  
Sportamt, Leichtathletik Europameisterschaften 2014,  
Unentgeltliche Sach- und Dienstleistungen, Erhöhung  
Verpflichtungskredit

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

### Persönliche Erklärung:

Dr. Martin Mächler (EVP) hält eine persönliche Erklärung zur humanitären Katastrophe auf den Philippinen. Die EVP-Gemeinderatsmitglieder werden ihr heutiges Taggeld den Hilfebedürftigen spenden.

## Geschäfte

- 4478. 2013/375**  
**Weisung vom 06.11.2013:**  
**Motion von Daniel Leupi und Bastien Girod betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 18. November 2013

- 4479. 2013/376**  
**Weisung vom 06.11.2013:**  
**Stadtkanzlei, Reduktion der Anzahl Wahlbüromitglieder**

Zuweisung an das Büro gemäss Beschluss des Büros vom 18. November 2013

- 4480. 2013/377**  
**Postulat der Grüne-Fraktion vom 06.11.2013:**  
**Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

**4481. 2013/402**

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 20.11.2013:  
Änderung des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energie-  
lieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)**

Namens der SVP-Fraktion verliest Heinz Schatt (SVP) folgende Fraktionserklärung:

ewz - Gefangen im Dogma der Energiewende

Das ewz befindet sich in einer verzwickten Lage. Wegen der Liberalisierung des Strommarktes benötigt es dringend eine Befreiung vom bestehenden Regelwerk der Energieabgabe. Gleichzeitig wird diese Befreiung aus ideologischen Gründen von den Befürwortern der Energiewende ausgenutzt, um neue Leitplanken für das Geschäftsmodell des ewz aufzustellen. Die Energiewende ist zum Dogma geworden und wer dieses Dogma hinterfragt, wird sofort als rückständig und inkompetent bezeichnet. Die SVP kämpft für ein erfolgversprechendes Geschäftsmodell für das ewz, das sich nicht nach den Glaubensgrundsätzen der rot-grünen Mehrheit im Gemeinderat ausrichtet, sondern nach langfristigen betriebswirtschaftlichen und ökonomischen Grundsätzen.

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich war bis vor kurzem cash cow der Stadt Zürich. Diese Zeiten sind aber vorbei. Die Marktpreise für elektrischen Strom sind im liberalisierten und globalisierten Markt unter die Gestehungskosten gefallen. Die Gewinne des ewz sind dramatisch eingebrochen, das ewz verfügt bereits dieses Jahr über keine Liquidität mehr und hängt bereits ab nächstem Jahr am Kontokorrent der Stadt. Gleichzeitig wird das ewz gezwungen, weiterhin eine Gewinnausschüttung von 9% Umsatzabgabe an die Stadtkasse zu leisten.

Am Horizont erscheint bereits heute der Ablauf der Wasserkonzessionen in den Bündner Bergen mit dem Rückkauf dieser Konzessionen. Dafür wird ein grosser Kapitalbedarf erwartet. Heute ist keine Kapitalbildung mehr möglich, da keine Gewinne mehr anfallen. Gleichzeitig werden von verschiedenen Seiten immer neue Forderungen an die Investition in erneuerbare Energien verlangt. Auch diese Massnahmen haben verheerende Folgen, indem das ewz finanziell ausblutet. Den Investitionen stehen keine entsprechenden Geldrückflüsse gegenüber.

Das ewz muss sich dem liberalisierten Markt stellen. Ab 2015 ist geplant, alle Marktteilnehmer in den liberalisierten Markt zu entlassen. Dann ist es jedem überlassen, den Strom dort einzukaufen, wo er am billigsten ist. Es braucht deshalb neue Regeln für die Geschäftstätigkeit des ewz. Das ewz muss von den bestehenden Fesseln befreit werden, damit es als mündiger Partner am Strommarkt teilnehmen kann. Leider haben das noch nicht alle begriffen, sodass an der Debatte über das Energie-Abgabereglement versucht werden wird, wieder neue Leitplanken für das ewz zu setzen, die es verunmöglichen wirtschaftlich zu handeln.

Wenn diese neuen Leitplanken vom Gemeinderat gesetzt werden, läuft das ewz grosse Gefahr, dass es finanziell ausblutet. Dies will die SVP verhindern und lehnt deshalb alle dogmatischen Auflagen ab.

**4482. 2013/403**

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 20.11.2013:  
Änderung des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energie-  
lieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)**

Namens der FDP-Fraktion verliest Alexander Jäger (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Kompetenzregelung wird endlich den neuen Gegebenheiten angepasst

Anfangs 2009 wurde das Energieabgabereglement (EAR) des ewz bereits einmal im Rat behandelt. Von Links-Grüner Seite kamen damals sehr intelligente Änderungsvorschläge, wie Zitat „solche Verträge je nach Bedeutung vom Stadtrat oder von der Vorsteherin / vom Vorsteher des Departementes der Industriellen Betriebe zu genehmigen sind“. Die Ratsmehrheit stimmte den Änderungen zu und das Reglement wurde danach einstimmig verabschiedet, weil das Reglement für das ewz notwendig war, um am teilgeöffneten Strommarkt teilzunehmen. Bereits damals war klar, dass die Änderung über kurz oder lang nicht praktikabel sein wird.

Nun steht das Reglement schon wieder auf der Traktandenliste. Die Kompetenzregelung, welche 2009 geändert wurde, zeigte sich mehr als bürokratisches Erschwernis für das ewz und vor allem für den Stadtrat, insbesondere den Vorsteher des DIB, der jeweils die Offerten und Verträge selber unterzeichnen muss. Daher wurde die Kompetenzregelung angepasst und zahlreiche weitere Änderungen formeller Art vorgenommen. Und wie im 2009 können es SP und Grüne nicht lassen, unnötige Bestimmungen ins Reglement zu packen. Dass die Alternativen das Reglement ganz ablehnen, das ist verständlich, sie haben sich mit den Gegebenheiten der Strommarktöffnung noch nicht abgefunden. Dass aber von links-grüner Seite dem ewz zusätzliche Auflagen gemacht werden, ist unverständlich. Immerhin wurden ihre ursprünglichen – für das ewz teilweise wirklich halsbrecherischen Anträge – im Lauf der Kommissionsberatung zurückgezogen. Die letzten Änderungsanträge hatten ja eine kurze Lebensdauer (4 Jahre). Wie schon vor vier Jahren lehnen wir den Grossteil der Änderungen ab. Wir haben Vertrauen in den Stadtrat und benötigen keine expliziten Verbote von degressiven Tarifen und Eigenhandel. Auch muss die Qualität (Ökologisierung) des produzierten Stroms nicht im Energieabgabereglement geregelt werden, das gehört in die Unternehmensstrategie, die festlegt, in welchen Produktionsarten investiert wird.

Seit 2009 ist in der Schweiz der Strommarkt für Grosskundinnen und -kunden geöffnet, somit kann ein wichtiger Teil der Firmen – jene, die über 100 MWh Strom pro Jahr verbrauchen – ihren Stromanbieter bereits frei wählen. Die Konkurrenz des ewz braucht kein öffentliches Reglement, um sich am Markt behaupten zu können. Das ewz benötigt dieses Reglement dringend, um den Unternehmenswert zu erhalten. Daher werden wir dem vorliegenden Reglement zustimmen.

#### 4483. 2013/404

##### **Erklärung der AL-Fraktion vom 20.11.2013:**

##### **Änderung des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)**

Namens der AL-Fraktion verliest Niklaus Scherr (AL) folgende Fraktionserklärung:

Keine Ausgliederung und Privatisierung durch die Hintertür

Die AL-Fraktion lehnt die Revision des Energieabgabereglements ab und stellt einen Antrag auf Nichteintreten.

Inhaltlich und begrifflich stellt die Vorlage einen Vorgriff auf die vollständige Liberalisierung des Schweizer Strommarkts dar, die noch gar nicht beschlossen ist und unter dem Vorbehalt eines von den Gewerkschaften angedrohten Referendums steht.

Mit der Reglementsrevision wird der in der Gemeindeordnung in Art. 73 lit. b verankerte Auftrag zur Versorgung der Stadtbevölkerung mit elektrischer Energie zur Seite geschoben. Mit dem neuen Reglement positioniert sich das ewz als x-beliebiger Player auf dem schweizerischen und internationalen Strommarkt, der – so wörtlich in Art. 1.2.1 – Kraftwerke „baut, betreibt und steuert“ und seine Kraftwerke „soweit technisch und betrieblich möglich optimal am Markt einsetzt“. Mehr noch: „Auf der Absatzseite will der Stadtrat, dass das ewz seinen Absatz ausbaut. Das ewz soll DER führende Energiedienstleister für ausgewählte Kundinnen und Kunden in der Schweiz mit Themenführerschaft in Ökologie und Energieeffizienz werden.“ (Seite 5 der Weisung) Die Hunter-Strategie eines untergegangenen halbstaatlichen Zürcher Flaggsschiffs lässt grüssen...

Geradezu abenteuerlich abgefasst ist der neue Artikel 1.3:

„Das ewz hat alle notwendigen Kompetenzen zur Erfüllung des Leistungsauftrags für den Kauf und Verkauf von Energie und ökologischem Mehrwert sowie für die Lieferung an Kundinnen und Kunden im freien Markt. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe erlässt Vorgaben zur Begrenzung und Überwachung der Risiken.“

Alle notwendigen Kompetenzen: welcher Dienstchef der Stadtverwaltung würde sich das nicht wünschen! Aber hier wird nicht einmal der Dienstchef damit beglückt, sondern eine ganze Dienstabteilung (die das ewz ja nach wie vor ist). Einen solchen Kompetenz-Blankocheck an die Verwaltung, mit dem das Primat der Politik ausgehebelt wird, lehnen wir mit aller Deutlichkeit ab. Wir haben auch starke Zweifel, ob eine solche pauschale Kompetenzdelegation an eine Verwaltungseinheit, solange das ewz Teil der Stadtverwaltung ist, überhaupt zulässig ist, und behalten uns eine rechtliche Überprüfung vor.

Falls Sie den Anträgen des Stadtrats und der Kommission zustimmen, bleibt das ewz formell zwar weiterhin ein Betrieb im direkten Eigentum der öffentlichen Hand. Ähnlich wie bei einer Landabtretung im Baurecht bleibt dieses Eigentum aber bloss eine leere Hülle, weil substantielle Entscheid- und Ausgabenkompetenzen nicht etwa bloss an den Stadtrat, sondern an das ewz als quasi selbständige Rechtsperson übertragen werden. Faktisch haben wir es mit einer verkappten Ausgliederung zu tun.

**Persönliche Erklärung:**

Christoph Spiess (SD) hält eine persönliche Erklärung zur Änderung des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz).

**4484. 2013/191**

**Weisung vom 29.05.2013:**

**Elektrizitätswerk, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Änderung des Reglements**

Antrag des Stadtrats

1. Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (ewz) vom 28. Januar 2009 (AS 732.210) wird gemäss der Weisungsbeilage (Synoptische Darstellung, rechte Spalte, Änderung [Änderungen rot gekennzeichnet]) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen des Reglements in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

**Helen Glaser (SP):** *Mit dem Reglement beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat eine Klärung und Erweiterung der Kompetenzen des ewz im Energiegeschäft. Die Kompetenzen des Gemeinderats in Sachen Festlegung der Tarife sowie Investitionen des ewz in eigene Kraftwerke und Beteiligungen werden nicht berührt. Es geht um drei Leistungsaufträge. 1. Kraftwerke: Das ewz soll Kraftwerke bauen, betreiben und steuern. Für diesen Auftrag schafft die Weisung eine klare gesetzliche Grundlage. 2. Vertrieb: Das ewz soll freie Kunden mit Energie und ökologischem Mehrwert beliefern. Dabei soll der Marktpreis das Kostendeckungsprinzip ablösen. Der Vertrieb wird über Ausschreibungen, Offerten und Vertragsabschlüsse geregelt. Die Risikosteuerung liegt beim Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe (DIB). 3. Handel: Das ewz möchte die Kompetenz für einen professionellen Energiehandel erlangen. Dies bedeutet eine risikogerechte Bewirtschaftung der Positionen Energie und ökologischer Mehrwert mittels Handel. Ziel ist die Optimierung und Sicherstellung des Produkteportfolios. Was sind die Gründe für die Anpassung des Reglements? Seit 2009 hat sich der Strommarkt verändert, in Europa ist er seit 1999 liberalisiert und läuft gut. In der Schweiz ist der Markt seit 2009 teilliberalisiert. Bis jetzt spürte das ewz nicht viel davon, weil seine Tarife deutlich unter dem Marktpreis lagen. Heute liegt der Marktpreis aber unter den Gestehungskosten, sodass immer mehr Grosskunden in den freien Markt abwandern. Es ist davon auszugehen, dass der Strommarkt in Zukunft für alle Kundinnen und Kunden liberalisiert wird. Das ewz muss somit proaktiv neue Kunden akquirieren. Da es keine Monopolstellung mehr innehat, muss es die Produktion neu über Verträge regeln können. Ebenfalls wichtig zu erwähnen ist, dass es heute sozusagen zwei Märkte gibt, einen für die graue Energie und einen für die zertifizierte Energie. Um seine auf Ökologie und Energieeffizienz ausgerichtete Strategie umzusetzen, muss das ewz in der Lage sein, seinen Kunden auch ökologische Stromprodukte anzubieten. Dabei bestehen gewisse Risiken: Den Strom aus seinem recht statischen Produktionsportfolio will und muss das ewz zum bestmöglichen Zeitpunkt und Preis verkaufen. Um die freien Kunden aus dem Vertriebsportfolio halten zu können, ist ein gutes Portfoliomanagement, also Handel, nötig. Zur Risikobegrenzung hat das ewz verschiedene Massnahmen vorgesehen. Prioritär ist weiterhin die Kundenversorgung. Der Handel erfolgt nur mit physischer Energie und ökologischen Merkwerten, sodass der Handel vor allem der Optimierung dient. Ein- und Verkauf von Energie geschehen in zeitlich gestaffelten*

*Tranchen. Mit Hedgingverträgen soll das Risiko weiter vermindert werden. Wetten gegen Kursverluste und -gewinne sind verboten. Der Vorsteher des DIB begrenzt und überwacht die Risiken mit einem Risikoreglement und mit dem Risk Committee.*

Nichteintretensantrag

**Niklaus Scherr (AL)** beantragt namens der AL-Fraktion Nichteintreten auf den Antrag des Stadtrats: *Ich möchte einzelne Kernpunkte unserer Fraktionserklärung herausheben. Das ewz – ausgestattet nur mit einer städtischen Risikogarantie und ein paar bescheidenen Leitplanken des Vorstehers DIB – mischt wild auf einem Markt mit, der von hohen Risiken geprägt ist. Dennoch will das ewz schweizweit Ökoplayer Nr. 1 werden. Unschön an dieser Konstruktion ist, dass sie das ganze Kompetenzsystem strukturell aushöhlt. Wer das will, soll Farbe bekennen und klare Forderungen an die Form des ewz stellen. Man könnte z. B. ein Globalbudget mit einem oberen Geldplafond vorsehen, nicht aber ein nach oben offenes Globalbudget – ein solches wäre staatspolitisch nicht verantwortbar. Die Kompetenzordnung ist von der Verfassung vorgegeben und einzuhalten, Kompetenzen können nicht einfach an das ewz delegiert werden, nicht zuletzt deshalb, weil das ewz keine Instanz ist. Ich fordere dazu auf, die Debatte offen und konsequent zu führen.*

Weitere Wortmeldungen:

**Walter Angst (AL):** *Was passiert, wenn die Weisung durchkommt? Sowohl in der Spezialkommission wie auch in der Rechnungsprüfungskommission (RPK) werden wir über die einzelnen Investitionsposten beschliessen, die das ewz ausgeben darf. Dies im Wissen, dass der Risikoteil des ewz völlig freihändig herausgebrochen wird. Wie sollen wir unter diesen Umständen den Überblick behalten und unsere Kontrollaufgabe noch wahrnehmen können? Die Risikopotenziale könnten nicht einmal ansatzweise abgeschätzt werden. Wenn wir diesen Weg dennoch gehen, brechen wir mit einem System, dem der Rat eigentlich verpflichtet ist. Um Widersprüchlichkeiten zu vermeiden, gilt es, eine saubere Vorlage zu schaffen, die definiert, wie die Aufsichtsfunktionen weiterhin wahrgenommen werden können und müssen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

**STR Andres Türler:** *Das Reglement stellt keineswegs eine Ausgliederung durch die Hintertür dar. Vielmehr ist es ein Hilfsmittel, um die Handlungsfähigkeit unter den geänderten Verhältnissen aufrechtzuerhalten und flexibler zu gestalten. Die Stadt erwirtschaftet übrigens zwei Drittel ihres Absatzes auf dem freien Markt, Einschränkungen sind unsinnig. Die Angst, das ewz würde den Strom in Zukunft verscherbeln und törichtem Risiko- oder Derivat Handel betreiben, dient einzig der Stimmungsmache und verletzt das Vertrauen in unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf die Marktmechanismen ist Verlass, insofern können wir getrost auf das richtige Handeln des ewz vertrauen. Wenn wir uns dem Markt nicht anpassen, erhält unser wertvolles Unternehmen nicht gleich lange Spiesse wie die Konkurrenz und kann sich nicht behaupten.*

**Niklaus Scherr (AL):** *Angenommen, das ewz wäre eine Bank, so würden wir mit Überweisung dieser Vorlage kurzerhand die Investmentabteilung vollständig in die freie Selbstbestimmung entlassen, während Retailgeschäfte weiterhin beim Stadtrat und beim Gemeinderat verbleiben würden. Das ganze Risiko aber hätten die Betreiber der Retailabteilung zu tragen, und dahinter stünden die Steuerzahler. Solche Szenarien sind durchaus auch in der Strombranche denkbar, denn der Markt ist verfälscht mit staat-*

lichen Regulierungen, Tricks usw. Es gehört zur Aufgabe der Politik, manchmal auch Worst-Case-Szenarien durchzuspielen.

**Heinz Schatt (SVP):** Im alten Energieabgabereglement (EAR) steht unzeitgemäss, der Gemeinderat setze den Strompreis fest. Die Diskussion muss unbedingt geführt werden.

Der Rat lehnt den Antrag von Niklaus Scherr (AL) mit 5 gegen 115 Stimmen ab.

Dispositivziffer 1 und 2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Bernhard Piller (Grüne):** Aus Sicht der Energiewende ist das ewz schweizweit eines der besten Energieversorgungsunternehmen. Dies sollte man im Zusammenhang mit vorliegender Weisung bedenken, schliesslich will die Mehrheit der Stadtbevölkerung diese Stellung des ewz für die Zukunft sichern. Das ewz ist der nationalen Gesetzgebung unterstellt und somit auch dem teilweise geöffneten Strommarkt ausgeliefert. Damit das ewz unter diesen Umständen operativ handlungsfähig bleiben kann, muss das EAR geändert werden. Im Wesentlichen muss eine Kompetenzdelegation vom Stadtrat an die Spezialistinnen und Spezialisten des ewz stattfinden. Das ewz soll seinen ökologischen Strom, der sehr gefragt ist, auch ausserhalb der Stadt anbieten können. Das ewz gehört der Stadt und unterliegt einer hohen demokratischen Kontrolle, dies soll auch so bleiben.

**Heinz Schatt (SVP):** Nur mit dieser Freiheit kann das ewz auf die veränderten Marktumstände reagieren. Die verschiedenen Vorstösse von linker und grüner Seite haben wir in der Kommission stark diskutiert. Dabei sind wir zum Schluss gekommen, dass sich die Vorstösse überschneiden und dem ewz das Leben unnötig erschweren. Der Vergleich mit der Bank greift zu kurz; der Stadtrat muss über die eingegangenen Risikopositionen immer wieder Bericht ablegen. Die SVP stimmt der Weisung nur unter der Voraussetzung zu, dass die ersten vier Anträge nicht durchkommen.

Weitere Wortmeldungen:

**Gian von Planta (GLP):** Die kommunal verordnete Ökostrompolitik kommt an ein Ende. Für uns ist schon lange klar, dass Zwangskonsum nicht der richtige Ansatz für die Energiewende ist. Es bräuchte andere Mechanismen, wie z. B. die Energie- statt Mehrwertsteuer. Die Strommarktliberalisierung hat bis anhin keine entscheidende Rolle gespielt. Erst durch die deutsche Energiepolitik und die massive Unterstützung von Wind- und Solarkraftwerken ist es heute für städtische Kunden attraktiv, den Anbieter zu wechseln. Dadurch sind zwei Drittel des Stromabsatzes, den das ewz in der Stadt hat, nicht mehr gesichert. Die Frage ist nun, was wir mit dem ewz anstellen sollen. Am besten wäre eine Ausgliederung, d. h. das ewz würde in eine Aktiengesellschaft verwandelt und verkauft. Es ist nämlich nicht Aufgabe der Stadt Zürich, anderen Städten Strom anzubieten. Unter dem Gesichtspunkt der Rendite wäre dieser Verkauf aber ein schlechtes Investment, weil ein grosses Klumpenrisiko besteht. Da heute aber weder eine Auslagerung noch ein Verkauf des ewz zur Diskussion steht, können wir entweder so weitermachen wie bisher oder aber etwas ändern. Bleibt alles gleich wie bisher, wird das ewz in seinem engen Korsett aus Vorschriften und bürokratischen Abläufen eingehen. Im Moment bleibt somit nur die Variante, das ewz für den Markt fit zu machen, indem wir ihm mehr Kompetenzen geben. Gleichzeitig sollen die Risiken für die Stadt möglichst beschränkt bleiben.

**Helen Glaser (SP):** Die SP ist grundsätzlich mit der Kompetenzverschiebung einverstanden, fordert aber gewisse Sicherstellungen: Wir wollen sicherstellen, dass sich das ewz auch weiterhin in Richtung Energiewende bewegt, und dass Volksbeschlüsse umgesetzt werden. Wichtig ist uns insbesondere, dass die Spekulation in gemeinderätlicher Kompetenz bleibt.

**Christian Traber (CVP):** Das ewz ist nach wie vor Teil der Stadtverwaltung. Um auf dem Markt bestehen zu können, braucht es so viele Freiheiten, wie sie innerhalb der Grenzen einer Stadtverwaltung eben möglich sind. Auf der anderen Seite müssen allerdings Leitplanken zur Risikobegrenzung gesetzt werden. Wir wollen dem ewz den nötigen Spielraum zur Steuerung und Ausführung geben und werden die vier Änderungsanträge vonseiten der SP ablehnen. Die bereits grossen Anstrengungen des ewz im Bereich Ökologie bedürfen keiner weiteren Bestimmungen.

Änderungsantrag der AL-Fraktion

**Niklaus Scherr (AL):** Die Begründung für den ersten Änderungsantrag entspricht derjenigen für unseren Nichteintretensantrag. Primärer Auftrag des ewz bleibt die Energieversorgung der Stadt Zürich. Es soll nicht versuchen, seine Kraftwerke kombiniert mit allerlei risikobehafteten Handelsaktivitäten in den Handelsdschungel hineinzubewegen.

Änderungsantrag der AL-Fraktion zu Dispositivziffer 1  
Art. 1.2.1

Niklaus Scherr (AL) beantragt namens der AL-Fraktion folgende Änderung von Art 1.2.1:

Das ewz baut, betreibt und steuert Kraftwerke. Soweit technisch und betrieblich möglich, setzt es Kraftwerke optimal am Markt ein.

Der Rat lehnt den Antrag von Niklaus Scherr (AL) mit 7 gegen 111 Stimmen ab.

Änderungsantrag 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Alexander Jäger (FDP):** Gemäss Antrag sollen mindestens 75 % der Energie aus Eigenproduktion oder aus Produktion in Partnerkraftwerken stammen. Energie darf nicht über Verträge, die länger als zehn Jahre dauern, eingekauft werden. Angesichts der unsicheren Zukunft unserer Konzessionen können langfristige Verträge aber durchaus nötig werden. Zudem ist zu wenig Potenzial erkennbar, die Stadt Zürich vollständig mit Strom zu versorgen.

**Andreas Edelmann (SP):** Wir sind uns einig, «unser» ewz behalten zu wollen. Dazu muss das ewz aber eigene Anlagen besitzen können. Strom ist die wichtigste Ressource der Zukunft. Im Moment liegt der grösste Teil des Portfolios zwar beim ewz, und eine Richtungsänderung ist zum Glück nicht absehbar. Dennoch wollen wir die Rahmenbedingungen festschreiben. Kurze und mittelfristige Lieferverträge sollen zum Ausgleich des Portfolios, von Betriebsausfällen usw. weiterhin möglich sein. Der Antrag beschwert das ewz nicht unnötig.

Weitere Wortmeldungen:

**Bernhard Piller (Grüne):** *Der Antrag unterstützt die Politik und Energiezukunftspläne des ewz. Eine Festlegung im EAR macht somit Sinn, auch für den unwahrscheinlichen Fall, dass das ewz später einmal von diesem Pfad abkommen will.*

**Heinz Schatt (SVP):** *Im Hinblick auf die vollständige Abkehr von der Atomenergie ist diese Bestimmung gefährlich. Sie gilt ohnehin nur für Verträge mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren – bezogen auf einen langjährigen Durchschnitt – und entfaltet somit keinerlei Wirkung. Bisher hat das ewz noch gar keinen Vertrag über zehn Jahre abgeschlossen. Sollte Deutschland weiterhin in ökonomisch unvernuünftiger Weise Photovoltaik- und Windkraftanlagen subventionieren, wird der Markt unvermindert mit Billigstrom überflutet. In diesem Fall könnte es sinnvoll sein, diesen Strom zu kaufen und damit zu handeln. Risikoreich wäre es dagegen, zusätzlich noch eigene solche Anlagen zu erstellen.*

**Gian von Planta (GLP):** *Der Antrag verträgt sich nicht mit der Absicht des EAR, da er dem freigelassenen ewz die Hände binden würde. 25 % aus Eigenproduktion und Partnerwerken bedeutet beim ewz im Moment rund 1,1 Terawattstunden (TWh). Wollte das ewz z. B. mit Migros oder Coop einen zehnjährigen Stromabnahmevertrag abschliessen, wäre dies gar nicht möglich, da diese Unternehmen weit mehr Strom verbrauchen als 1,1 TWh.*

**Dr. Martin Mächler (EVP):** *Unsere Wasserkraftwerke im Bündnerland laufen tatsächlich schon bald aus, und die Bündner überlegen sich, eigene Werke zu gründen. Zudem wirkt sich eine Zehnjahresgrenze nur negativ auf die Flexibilität aus. Der Ökologie ist damit auch nicht gedient.*

**Dr. Davy Graf (SP):** *Man sollte nicht vergessen, dass Strom nicht einfach aus der Steckdose kommt, sondern tatsächlich irgendwo produziert wird. Das EAR muss dem ewz Freiheiten einräumen, aber Freiheiten dürfen angesichts der Tatsache, dass am Ende die Stadt verantwortlich bleibt, nicht grenzenlos sein. Das Problem im Zusammenhang mit den eigenen Kraftwerken liegt darin, dass ein grosses Ungleichgewicht zwischen zwei Kompetenzen geschaffen wird: der Kompetenz im Energiehandel und die Investitionskompetenz. Dies führt dazu, dass das ewz eine Investition von mehr als zwei Millionen Franken beim Gemeinderat beantragen muss, im Gegenzug aber selbständig Strom für 100 Millionen Franken beziehen kann. Wer den Strom produziert, hat ihn – daran hat sich auch im teilliberalisierten Markt nichts geändert. Deshalb ist es strategisch sinnvoll, weiterhin auf eigene Kraftwerke zu setzen.*

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1  
Art. 1.2.1 neuer Absatz

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 1.2.1:

Die durch Verträge mit einer Laufdauer von über 10 Jahren bezogene Energiemenge darf nicht grösser sein als ein Viertel der im langjährigen Durchschnitt produzierten Energiemenge aus eigenen Kraftwerken und aus Beteiligungen an Kraftwerken. Überschreitungen während maximal zwei aufeinanderfolgenden Jahren sind möglich.

Mehrheit: Alexander Jäger (FDP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Joachim Hagger (FDP), Guido Trevisan (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Gian von Planta (GLP)  
Minderheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 55 Stimmen zu.

## Änderungsantrag 2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Alexander Jäger (FDP):** Laut Antrag soll das ewz keine spekulativen Positionen besetzen oder Eigenhandel betreiben dürfen. Bisher hat das ewz aber immer nur Produktionsüberschüsse verkauft. Insofern ist dieser Abschnitt überflüssig.

**Helen Glaser (SP):** Die Kompetenzübertragung beim Energiehandel geht sehr weit, ist aber betrieblich wichtig und notwendig. Die Freiheit soll nur im Zusammenhang mit den Absatzzielen des ewz genutzt werden, nämlich der Versorgung der Kundinnen und Kunden mit Strom und ökologischem Mehrwert. Damit die Stadt keine unkontrollierten Risiken zu tragen hat, muss die Bestimmung im EAR stehen. Dieser Antrag ist für die SP-Fraktion entscheidend für ihre Zustimmung zur ganzen Weisung.

Weitere Wortmeldungen:

**Heinz Schatt (SVP):** Erst die Klammerbemerkung macht klar, worum es in diesem Antrag geht. Das ewz ist aber verpflichtet, die Risiken des Stromhandels zu kontrollieren – der Vorsteher des DIB muss jährlich Bericht ablegen. Da der Handel mit Strom möglicherweise ein Geschäftsfeld ist, erweist sich diese Bestimmung als kontraproduktiv für den Geschäftserfolg des ewz.

**Dr. Martin Mächler (EVP):** Das ewz soll nicht durch Handel Geld gewinnen oder verlieren, dann erübrigt sich auch eine Anpassung des Risikoreglements.

**Dr. Davy Graf (SP):** Wenn dem ewz alle Kompetenzen beim Energiehandel zugestanden werden sollen, sind Spekulationen und Eigenhandel gleichzeitig auszuschliessen.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1  
Art. 1.2.2 neuer Absatz

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 1.2.2:

Das ewz kauft und verkauft Energie und ökologischen Mehrwert, wobei der Handel mit Positionen ohne Zusammenhang mit dem Produktionsportfolio und den Absatzzielen des ewz (keine spekulative Positionen, kein Eigenhandel) ausgeschlossen ist.

Mehrheit: Alexander Jäger (FDP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Joachim Hagger (FDP), Guido Trevisan (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Gian von Planta (GLP)  
Minderheit: Helen Glaser (SP), Referentin; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Andreas Edelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 54 gegen 59 Stimmen ab.

### Änderungsantrag 3

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Alexander Jäger (FDP):** *Grosskunden muss kein niedrigerer Tarif abgeboten werden, ausser natürlich bei einem Bezug auf einer anderen Spannungsebene. Das ewz hat bisher nicht mit degressiven Tarifen gearbeitet, sodass die Bestimmung überflüssig ist.*

**Andreas Edelmann (SP):** *Zwar macht das ewz keinerlei Anstalten in diese Richtung, doch auch hier gilt: Wir möchten sicherstellen, dass auch in Zukunft nicht belohnt wird, wer mehr Strom verbraucht.*

Weitere Wortmeldung:

**Heinz Schatt (SVP):** *Der Preis wird vom Markt gemacht, nicht von dieser Bestimmung.*

### Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1 Art. 1.2.3 neuer Absatz

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 1.2.3:

Beim Verkauf von Energie ist ein Preissystem zu vereinbaren, das mit der Zielsetzung des verantwortungsvollen Umgangs mit Energie vereinbar ist, wobei degressive Tarife und Mengenrabatte ausgeschlossen sind.

Mehrheit: Alexander Jäger (FDP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Joachim Hagger (FDP), Guido Trevisan (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Gian von Planta (GLP)  
Minderheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 55 Stimmen zu.

### Änderungsantrag 4

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Andreas Edelmann (SP):** *Bis 2034 wollen wir eine erneuerbare Stromversorgung. Heute ist bereits die Hälfte des ewz-Stroms erneuerbar, d. h. die Quote von 40 % ist schon mehr als erfüllt. In der Quote sind sämtliche erneuerbaren Energien enthalten, denn die Energiewende ist nicht mit einer einzigen Energiequelle zu schaffen. Mit einer*

*Steigerungsrate von 3 % pro Jahr soll schmutziger Strom bis 2034 abgelöst werden. Der Mechanismus behindert das ewz nicht beim Stromverkauf. Im Idealfall werden Strom und ökologischer Mehrwert zusammen verkauft, doch diese beiden Märkte können durchaus separat bedient werden, sodass auch Absatzziele forciert werden können. Was national beschlossen ist, wollen wir kommunal nachvollziehen, indem wir dem ewz die entsprechenden Schranken setzen.*

**Heinz Schatt (SVP):** *Mit dem Antrag wird versucht, die Produktion von elektrischer Energie beim ewz schrittweise auf erneuerbare Energien umzustellen. Im Fokus steht die unbeliebte Kernenergie. Die Bestimmung bezieht sich aber ausschliesslich auf die Energie, die in der Stadt Zürich abgegeben wird. Strombezüger im Bündnerland und andere fallen nicht unter diese Bestimmung. Damit fallen die Lasten der Energiewende ganz auf die Strombezüger in der Stadt, was auf jeden Fall zu Absprünngen führen wird. Ein jährlicher Zuwachs von ökologischem Mehrwert um 3 % ist technisch gar nicht möglich. Ausserdem müssten entsprechende Produktionsanlagen im Ausland realisiert werden, wodurch sie zu einer reinen Finanzanlage würden, die zudem mit hohen Risiken behaftet wäre. Die Gestehungskosten könnten niemals durch den Verkauf von Energie gedeckt werden. Um 3 % Wachstum zu erreichen, bliebe folglich nur eine Reduktion der Gesamtmenge an produzierter Energie. Damit würde allerdings unsere Versorgungssicherheit gefährdet.*

Weitere Wortmeldungen:

**Gian von Planta (GLP):** *Die Forderung des Antrags ist heute schon bei Weitem erfüllt. Es werden 2,4 TWh ökologischer Strom produziert bei einem städtischen Absatz von rund 3 TWh, d. h. heute sind schon 80 % des Stromabsatzes in der Stadt ökologisch produziert.*

**Bernhard Piller (Grüne):** *Der Antrag ist eine logische Fortschreibung der bereits beschlossenen Energiewende, indem er die nötigen Prozentzahlen nennt. Weiter unterstützt er auch den allgemeinen Pfad, den das ewz beschreitet.*

**Alexander Jäger (FDP):** *Eine solche Bestimmung ist unnötig.*

**Dr. Martin Mächler (EVP):** *Wir hoffen, dass bis 2034 der vom ewz bezogene Strom vollständig ökologisch sein wird. Sollte sich zeigen, dass dies nicht möglich ist, könnte das EAR in zehn Jahren ja noch einmal geändert werden.*

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1  
Art. 1.2.3 neuer Absatz

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 1.2.3:

Die vom ewz gesamthaft abgegebene Menge an ökologischem Mehrwert entspricht mindestens 40% der in der Stadt Zürich vom ewz abgegebenen Energiemenge. Der angestrebte Anteil erhöht sich jährlich um 3 Prozentpunkte, bis ein Deckungsgrad von 100% erreicht ist.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Guido Trevisan (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)

Minderheit: Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 45 Stimmen zu.

Änderungsantrag der AL-Fraktion

**Niklaus Scherr (AL):** *Der erste Absatz der Ermächtigung soll gestrichen werden.*

Änderungsantrag der AL-Fraktion zu Dispositivziffer 1  
Art. 1.3

Niklaus Scherr (AL) beantragt namens der AL-Fraktion folgende Änderung von Art. 1.3:

~~Das ewz hat alle notwendigen Kompetenzen zur Erfüllung des Leistungsauftrags für den Kauf und Verkauf von Energie und ökologischem Mehrwert sowie für die Lieferung an Kundinnen und Kunden im freien Markt.~~

Der Rat lehnt den Antrag von Niklaus Scherr (AL) mit 6 gegen 110 Stimmen ab.

Änderungsantrag 5

Kommissionsreferentin:

**Helen Glaser (SP):** *Hier geht es um die Information an den Gemeinderat. Das künftige Risikomanagement liegt in der Kompetenz des Vorstehers des DIB. Die Risiken werden umfassend gesteuert und überwacht. Das Risikoreglement ist ein geschäftsrelevantes Dokument und deshalb geheim. Damit der Gemeinderat aber über allfällige Änderungen in Bezug auf das Risikomanagement Bescheid weiss, soll das EAR eine entsprechende Bestimmung aufweisen.*

Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 1  
Art. 1.3 neuer Absatz

Die SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 1.3:

Die Vorsteherin bzw. der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe informiert die RPK jährlich über das Risikomanagement und die am Risikoreglement vorgenommenen Änderungen. Die entsprechenden Informationen unterstehen der Geheimhaltung.

Zustimmung: Helen Glaser (SP), Referentin; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Andreas Edelmann (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Guido Trevisan (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB stillschweigend zu.

Änderungsantrag der AL-Fraktion

**Niklaus Scherr (AL):** *Der jetzige Grundsatz soll nicht gestrichen werden. Vor der Schlussrunde möchte ich noch etwas zum angenommenen Änderungsantrag 2 sagen: Der Beschluss beinhaltet, dass man sich auf den Marktplatz begeben soll, um zu handeln, ohne aber dabei zu spekulieren. Diese Vorstellung von Markt ist realitätsfremd.*

Änderungsantrag der AL-Fraktion zu Dispositivziffer 1  
Art. 3.2.1

Niklaus Scherr (AL) beantragt namens der AL-Fraktion den Art. 3.2.1 nicht zu streichen:

### 3.2.1 Grundsatz

Das ewz kann freie Kundinnen und Kunden innerhalb und ausserhalb der Stadt Zürich, die den Netzzugang beanspruchen, mit Energie beliefern und die Lieferbedingungen vertraglich vereinbaren. Dabei ist mindestens das Kostendeckungsprinzip zu beachten und ein Preissystem zu vereinbaren, das mit der Zielsetzung des verantwortungsvollen Umgangs mit Energie vereinbar ist. Solche Verträge sind je nach ihrer Bedeutung vom Stadtrat oder von der Vorsteherin oder vom Vorsteher des Departementes der Industriellen Betriebe zu genehmigen.

Der Rat lehnt den Antrag von Niklaus Scherr (AL) mit 8 gegen 111 Stimmen ab.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (ewz) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

### **Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)**

Änderung vom [...]

#### **1. Allgemeine Bestimmungen**

##### **1.1 Geltungsbereich**

Dieses Reglement regelt

- a) den Anschluss, den Betrieb und die Nutzung des Verteilnetzes der Stadt Zürich;
- b) die Belieferung von Kundinnen und Kunden mit Energie und ökologischem Mehrwert;
- c) die Beschaffung von Energie und ökologischem Mehrwert;
- d) den Bau und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren der Stadt Zürich.

Abs. 2: aufgehoben

##### **1.2 Leistungsauftrag des Elektrizitätswerks**

###### **1.2.1 Kraftwerke**

Das ewz baut, betreibt und steuert Kraftwerke. Soweit technisch und betrieblich möglich, setzt es Kraftwerke optimal am Markt ein.

### **1.2.2 Handel**

Das ewz kauft und verkauft Energie und ökologischen Mehrwert.

Das ewz kauft und verkauft Energie und ökologischen Mehrwert, wobei der Handel mit Positionen ohne Zusammenhang mit dem Produktionsportfolio und den Absatzzielen des ewz (keine spekulative Positionen, kein Eigenhandel) ausgeschlossen ist.

### **1.2.3 Vertrieb**

Das ewz liefert Energie und ökologischen Mehrwert an Kundinnen Kunden mit Grundversorgung sowie an Kundinnen und Kunden im freien Markt.

Beim Verkauf von Energie ist ein Preissystem zu vereinbaren, das mit der Zielsetzung des verantwortungsvollen Umgangs mit Energie vereinbar ist.

Die vom ewz gesamthaft abgegebene Menge an ökologischem Mehrwert entspricht mindestens 40% der in der Stadt Zürich vom ewz abgegebenen Energiemenge. Der angestrebte Anteil erhöht sich jährlich um 3 Prozentpunkte, bis ein Deckungsgrad von 100% erreicht ist.

### **1.2.4 Verteilnetz in der Stadt Zürich**

Das ewz betreibt in der Stadt Zürich das Verteilnetz und schliesst alle Kundinnen und Kunden an das Verteilnetz an.

### **1.2.5 Dienstleistungen**

Das ewz erbringt Dienstleistungen, die in Verbindung stehen mit seinem Leistungsauftrag.

### **1.2.6 Gemeinwirtschaftliche Leistungen**

Das ewz erbringt gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt Zürich gemäss den Beschlüssen der zuständigen Behörden.

## **1.3 Kompetenzen und Risikosteuerung**

Das ewz hat alle notwendigen Kompetenzen zur Erfüllung des Leistungsauftrags für den Kauf und Verkauf von Energie und ökologischem Mehrwert sowie für die Lieferung an Kundinnen und Kunden im freien Markt.

Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe erlässt Vorgaben zur Begrenzung und Überwachung der Risiken. Er oder sie regelt die Aufsicht über die Einhaltung der Vorgaben, die Unterzeichnung von Verträgen zur Beschaffung und Lieferung von Energie und ökologischem Mehrwert sowie die Berichterstattung.

Die Vorsteherin bzw. der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe informiert die RPK jährlich über das Risikomanagement und die am Risikoreglement vorgenommenen Änderungen. Die entsprechenden Informationen unterstehen der Geheimhaltung.

## **1.4 Begriffe**

### **1.4.1 Konsumstelle**

[Nummerierung angepasst]

### **1.4.2 Kundinnen und Kunden**

[Nummerierung angepasst]

### **1.4.3 Wegzug von Kundinnen und Kunden**

[Nummerierung angepasst]

### **1.4.4 Umzug von Kundinnen und Kunden**

[Nummerierung angepasst]

### **1.4.5 Ergänzungsenergie**

[Nummerierung angepasst]

### **1.4.6 Ersatzenergie**

Ersatzenergie ist Energie, die das ewz an Kundinnen und Kunden liefert, die keiner Bilanzgruppe einer anderen Lieferantin oder eines anderen Lieferanten zugeordnet sind und vom ewz weder nach einem Energieliefervertrag noch zu Tarifen beliefert werden.

## **1.5 Entstehung des Rechtsverhältnisses**

[Nummerierung angepasst]

- c) mit dem faktischen Energiebezug oder
- d) mit der faktischen Energierücklieferung.

## **1.6 Ende des Rechtsverhältnisses**

### **1.6.1 Bei Anschlüssen**

[Nummerierung angepasst]

### **1.6.2 Bei Netznutzung und Energielieferung**

Ein Rechtsverhältnis des ewz mit der Kundin oder dem Kunden endet bei Netznutzung und Energielieferung

- a) durch Meldung des Wegzugs mindestens 10 Tage im Voraus mit Wirkung auf den Wegzugstermin oder
- b) durch Meldung des Umzugs mindestens 2 Monate im Voraus mit Wirkung auf den Umzugstermin.

## **1.7 Meldepflichten**

[Nummerierung angepasst]

- c) Von der einziehenden Mieterin, vom einziehenden Mieter, von der einziehenden Pächterin oder vom einziehenden Pächter über den Einzug in die gemietete Wohnung oder in die gepachteten Räume. Kundinnen und Kunden, die den Netzzugang beanspruchen, veranlassen die fristgerechte Anmeldung durch ihre Lieferantin oder ihren Lieferanten.

## **1.8 Verletzung der Meldepflicht**

[Nummerierung angepasst]

## **1.9 Verjährung**

[Nummerierung angepasst]

## **2.5 Messung**

### **2.5.1 Grundsatz**

Das ewz verrechnet Betreiberinnen und Betreibern von Energieerzeugungsanlagen mit einer Anschlussleistung von über 30 kVA die Kosten für die Installation der Geräte zur Fernablesung von Messdaten. Das ewz übernimmt die Telekommunikationsgebühren für den Betrieb der Geräte.

### **2.5.3 Steuer- und Messeinrichtungen beim Anschluss an Arealnetze**

Wenn Kundinnen oder Kunden, die an Elektrizitätsleitungen mit kleiner räumlicher Ausdehnung zur Feinverteilung angeschlossen sind und den Netzzugang verlangen, montiert das ewz die erforderlichen Steuer- und Messeinrichtungen.

## **3. Lieferung der Energie an Kundinnen und Kunden mit Grundversorgung**

### **3.1. Grundsatz**

Das ewz liefert an Kundinnen und Kunden mit Grundversorgung Energie für den eigenen Bedarf nach den Bestimmungen dieses Reglements, der Tarife, der Ausführungsvorschriften und ausnahmsweise aufgrund von Verträgen.

### **3.2 Lieferung der Energie zu Tarifen**

[Nummerierung angepasst]

### **3.3 Lieferung der Energie auf der Grundlage von Verträgen an Kundinnen und Kunden mit einem gesamten Jahresstromverbrauch von mehr als 20 GWh**

[Nummerierung angepasst]

### **3.4 Lieferung der Ersatzenergie**

Wenn eine Kundin oder ein Kunde keiner Bilanzgruppe zugeordnet ist und vom ewz weder nach einem Energieliefervertrag noch zu Tarifen beliefert wird, liefert das ewz Energie zu den vom Gemeinderat erlassenen Tarifen.

### **3.5 Wahlmodell abgesicherte Stromversorgung für Kundinnen und Kunden**

Das ewz kann Kundinnen und Kunden, die den Netzzugang beansprucht haben und wieder Energie vom ewz beziehen möchten, erneut zu Tarifen beliefern.

## **5. Verrechnung und Zahlungsbedingungen**

### **5.1 Verrechnung**

[Nummerierung angepasst]

### **5.2 Fehler und Irrtümer**

[Nummerierung angepasst]

### **5.3 Fälligkeit**

[Nummerierung angepasst]

### **5.4 Folgen des Zahlungsverzugs**

[Nummerierung angepasst]

### **5.5 Barkaution**

[Nummerierung angepasst]

### **5.6 Gebühren**

[Nummerierung angepasst]

### **5.7 Kundinnen und Kunden mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland**

[Nummerierung angepasst]

### **5.8 Energiesperre**

[Nummerierung angepasst]

### **5.9 Weiterverrechnung des Netznutzungsentgelts und der Energielieferung**

[Nummerierung angepasst]

## **6. Öffentliche Uhren und Beleuchtungsanlagen**

[Nummerierung angepasst]

## **7. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

### **7.1 Ausführungsvorschriften**

[Nummerierung angepasst]

### **7.2 Übergangsbestimmungen für Installationskontrollen**

[Nummerierung angepasst]

### **7.3 Aufhebung bisherigen Rechts**

[Nummerierung angepasst]

### **7.4 Inkrafttreten**

[Nummerierung angepasst]

Mitteilung an den Stadtrat

## **4485. 2013/267**

### **Weisung vom 10.07.2013:**

### **Elektrizitätswerk, Netznutzung, Erlass eines neuen Tarifs «ZH-NNC-U», Aufhebung der Befristung des Tarifs «ZH-NNB2»**

Antrag des Stadtrats

1. Es wird ein Tarif Netznutzung «ZH-NNC-U» für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) gemäss Beilage vom 10. Juli 2013 zur Weisung erlassen.
2. Der Tarif Netznutzung «ZH-NNC-U» wird auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.

3. Die mit Gemeinderatsbeschluss GR Nr. 2011/77, lit. A Ziff. 10 festgesetzte Befristung des Tarifs Netznutzung «ZH-NNB2» bis zum 31. Dezember 2014 wird aufgehoben.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

**Kyriakos Papageorgiou (SP):** *Zu Dispositivziffer 3: Da der Netznutzungstarif eine Kundengruppe widerspiegelt, ist seine Beibehaltung über den Befristungspunkt hinaus erforderlich. Er soll bis auf Weiteres gelten. Zu den Dispositivziffern 1 und 2: Der Geltungsbereich dieses Tarifs entspricht dem bestehenden Tarif «ZHNNC», d. h. die Kunden betreiben eine eigene Transformationsstation in Mittelspannung. Der neue Tarif verpflichtet die Kundinnen und Kunden, beim ewz Leistungsspitzen anzumelden. Diese können aufgrund von Kapazitätsengpässen unter Umständen verwehrt werden. Erfolgt der Leistungsbezug trotzdem, kann das ewz die Stromzufuhr unterbrechen und die zusätzlich verursachten Kosten überwälzen. Diese Tarifvariante wurde für Kunden mit einer speziellen Verbrauchscharakteristik geschaffen. Die Spezialkommission empfiehlt einstimmig Zustimmung. Die Weisung zeigt, dass am Standort Zürich noch produziert wird. Die Produkte von höchster Qualität tragen dazu bei, dass der Name Zürich positiv in die Welt hinausgetragen wird.*

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Tarif Netznutzung ZH-NNC-U für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Gescho GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

#### **Tarif Netznutzung ZH-NNC-U für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz)**

##### **Gemeinderatsbeschluss vom [Datum] mit Änderungen bis [Datum]**

#### **1. Geltungsbereich**

<sup>1</sup>Der Tarif ZH-NNC-U gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz des ewz in Mittelspannung beanspruchen und Energie vom ewz oder von einer anderen Lieferantin oder einem anderen Lieferanten beziehen.

<sup>2</sup>Das ewz kann Kundinnen und Kunden aufgrund ihrer besonderen Verbrauchscharakteristik diesem Tarif zuweisen und nötigenfalls die Lieferung ohne Vorankündigung unterbrechen, wenn die folgenden Voraussetzungen kumulativ vorliegen:

- Gezielt steuerbarer Lastsprung von mindestens 7 MW (von der Netztopologie abhängig), bedingt durch z. B. hohe Anlaufströme, Pumpen, Motoren, Generatoren usw.;
- Wiederkehrende Verursachung von Leistungsspitzen;
- Verpflichtung der Kundin bzw. des Kunden, hohe Lastsprünge im Voraus beim ewz anzumelden und zeitliche Einschränkungen zu akzeptieren.

#### **2. Tarif**

##### **2.1 Tarifzeiten**

Hochtarif:	Montag–Samstag	06.00 bis 22.00 Uhr
Niedertarif:	Montag–Sonntag	22.00 bis 06.00 Uhr
	Sonntag	06.00 bis 22.00 Uhr

##### **2.2 Netznutzungsentgelt**

Das Netznutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Entschädigung für die Nutzung des Verteilnetzes des ewz und der Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz an die Stadt Zürich.

**2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung**

**2.2.1.1 Wirkenergie**

Hochtarif: 13.8 Rp./kWh  
 Niedertarif: 2.0 Rp./kWh

**2.2.1.2 Blindenergie**

Das ewz liefert kostenlos auf 100 Wirk-kWh der Hochtarifzeit 48 Blind-kVArh (mittlerer Leistungsfaktor  $\cos \varphi = 0,9$ ). Der während der Hochtarifzeit zusätzlich auftretende Blindenergieverbrauch wird zu 4 Rp./kVArh verrechnet.

**2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt**

<sup>1</sup>Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:

- a) Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
- b) Energieberatung;
- c) Leistungen an den Stromsparfonds;
- d) Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus);
- e) Rückvergütung für naturemade-zertifizierten Strom; und
- f) Rückvergütung für Wärmepumpen.

<sup>2</sup>Hochtarif: 1.7 Rp./kWh  
 Niedertarif: 0.85 Rp./kWh

**2.2.3 Mehrwertsteuer und Zuschläge**

Alle Preise verstehen sich ausschliesslich Mehrwertsteuer und Zuschläge.

**2.3 Besondere Bestimmungen**

<sup>1</sup>Kundinnen und Kunden dieses Tarifs verpflichten sich, Leistungsspitzen wie folgt beim ewz anzumelden:

bis 7 MW	spätestens bis 15.00 Uhr des Vortags
7–17 MW	so früh wie möglich, jedoch spätestens 24 Stunden im Voraus
über 17 MW	so früh wie möglich, jedoch spätestens eine Woche im Voraus

<sup>2</sup>Das ewz ist ausdrücklich ermächtigt, bei nicht angemeldeten oder nicht genehmigten Leistungsspitzen die Stromzufuhr ohne Ankündigung sofort zu unterbrechen (so genannter Lastabwurf).

<sup>3</sup>Das ewz ist zudem berechtigt, bei Zuwiderhandeln die Mehrkosten, die durch die Verursachung der Leistungsspitze dem ewz durch die swissgrid in Rechnung gestellt werden, auf die Kundin oder den Kunden zu überwälzen.

**3. Änderung des Netznutzungsentgelts**

Der Stadtrat ist ermächtigt, Anpassungen an den Tarifen gemäss Ziff. 2.2.1 vorzunehmen, so weit sie sich aus Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) oder Vorgaben und Weisungen der EICom ergeben.

**4. Inkrafttreten**

Der Tarif tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

4486. 2013/214

**Weisung vom 12.06.2013:  
Rahmenkredit von 55 Millionen Franken zur Beschaffung und Installation von  
Schulraumpavillons**

Ausstand: Christine Seidler (SP)

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons wird gemäss erwartetem Bedarf bis 2020 ein Rahmenkredit von 55 Millionen Franken bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Rahmenkredit in Objektkredite aufzuteilen und diese zu bewilligen.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2012/13, von Andrea Nüssli-Danuser und Dr. Jean-Daniel Strub (beide SP) vom 18. Januar 2012 betreffend Rahmenkredit für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** Die «Züri-Modular»-Pavillons (ZM) sind ein bewährtes und allseits geschätztes Instrument, um in den Schulkreisen an wechselnden Standorten kurzfristigen und vorübergehenden Bedarf an Schulraum zu decken. Der Rahmenkredit ermöglicht eine Rückkehr zum früheren Zustand; der Stadtrat wird Pavillons nach dem konkreten Bedarf und mit der nötigen Planungssicherheit flexibel disponieren können. Die Weisung erfüllt unsere Motion. Die Vorteile der ZM-Pavillons rechtfertigen das Instrument des Rahmenkredits. Die Zustimmung zu dieser Weisung bedeutet mitnichten ein Ende der Diskussion über die Schulraumplanung, denn die Pavillons sind keine Alternative zu Schulhäusern. Die Weisung wird eine Volksabstimmung nach sich ziehen.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Dispositivpunkt A:

**Dr. Thomas Monn (SVP):** Ein Rahmenkredit von 55 Millionen Franken für 16 Pavillons ist zu hoch. Die Kostenstruktur dieser Pavillons war zwar jeweils auch bei den Einzelvorlagen nicht klar nachvollziehbar, und auch die Auftragsvergabe war nicht transparent. Die SVP hat wiederholt darauf hingewiesen, dass die ZM-Pavillons im Vergleich zu ähnlichen Bauten anderer Bewerber sehr teuer sind. Mit dem Rahmenkredit ändert sich zwar grundsätzlich nichts an der Überprüfung der Kosten pro Pavillon durch den Gemeinderat, auch können wir keine konkreten Fragen zu einzelnen Projekten stellen. Dennoch sind wir zur Überzeugung gelangt, dass ein Rahmenkredit einfacher und betriebswirtschaftlich sinnvoll ist. Allerdings sind wir der Meinung, dass der Kredit um fünf Millionen Franken gekürzt werden muss.

Kommisionsminderheit Änderungsantrag:

**Christina Hug (Grüne):** Die Grüne-Fraktion lehnt diesen unsinnigen Änderungsantrag ab. Die SVP hofft, eine Senkung der Ausgaben für die Erstellung der einzelnen Pavillons zu erreichen. Diese Hoffnung ist aber insofern unbegründet, als die Stadt erst vor Kurzem ein entsprechendes Submissionsverfahren durchgeführt hat. Die Kürzung des Rahmenkredits hat somit ausschliesslich zur Folge, dass das Geld früher aufge-

*braucht sein wird, und die Kompetenz zur Bewilligung der Pavillons einen oder zwei Pavillons früher an den Gemeinderat zurückfallen wird. Die Weisung als Ganzes unterstützen wir aber, denn es ist ineffizient, sich in der Kommission und im Rat mit jedem einzelnen Pavillon zu befassen, wenn eigentlich schon alles genau feststeht. Deshalb wollen wir lieber Grundsätze aufstellen, die bei der Planung und beim Aufstellen der Pavillons immer beachtet werden.*

Kommissionsminderheit Dispositivpunkt A:

**Isabel Garcia (GLP):** *Den Bedarf an zusätzlichem Schulraum stellen wir nicht in Abrede, unser Argument für die Ablehnung ist ein anderes: Die Schulraumplanung ist aktuell sehr dynamisch, die Ausgangslage ändert sich jeweils schnell und manchmal fast unvorhersehbar. Deshalb ist es für uns wichtig, dass wir jedes einzelne Schulpavillon-Projekt sorgfältig analysieren und basierend auf den spezifischen Rahmenbedingungen individuell beurteilen. Die ganze Entscheidungskompetenz soll nicht einfach bis und mit 2020 an eine höhere Instanz abgegeben werden.*

Kommissionsreferent Dispositivpunkt B:

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** *Wenn die Mehrheit, wie zu erwarten ist, zustande kommt, kann die Motion abgeschrieben werden.*

Weitere Wortmeldungen:

**Ruth Ackermann (CVP):** *Die Kürzung eines Rahmenkredits ist eine seltsame Sparmassnahme, wie übrigens auch das zeit- und kostenaufwändige Befinden über jeden einzelnen Pavillon. Um die Weisung nicht aufs Spiel zu setzen, stimmen wir der Kürzung zu.*

**Claudia Simon (FDP):** *Wir unterstützen die Behandlung der Pavillons in einem Gesamtpaket, sind aber wie die SVP der Meinung, dass die Vorlagen immer viel zu teuer sind. Um ein Zeichen gegen das zu teure Bauen in Zürich zu setzen, unterstützen wir den Kürzungsantrag.*

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** *Es liegt uns daran, dass die Weisung eine genügend grosse Mehrheit findet, damit der Kredit auch in einer Volksabstimmung bestehen kann. Unsere Zustimmung ist den Tatsachen geschuldet. Die Kürzung eines Rahmenkredits kann unterschiedlich interpretiert werden, für uns ist die primäre Folge die frühere Ausschöpfung. Diese ist angesichts des vorgesehenen Zeitraums durchaus vertretbar. Es ist mir wichtig, an dieser Stelle noch einmal zu betonen, dass uns der Rahmenkredit nicht aus der Pflicht entlässt, uns weiterhin seriös mit der Schulraumplanung zu befassen.*

**Walter Angst (AL):** *Auf die Motion betreffend Rahmenkredit für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons folgten drei Motionen von unserer Seite, in denen wir für die dringenden Fälle den Bau von Schulhäusern forderten. Ich habe mir erlaubt, mich nach dem Stand unserer Motionen zu erkundigen und muss feststellen, dass sie noch nicht weit fortgeschritten sind. Statt der nötigen Schulhäuser sollen einfach Pavillons gebaut werden, was den Anteil an Betreuung und Schulung in Pavillons flächendeckend auf 10 % erhöht. Darin zeigt sich klar die finanzpolitisch irrsinnige Strategie des Stadtrats. Wie die Gesamtkostenrechnung über den ganzen Lebenszyklus aussieht, konnte man mir nicht sagen. Der Stadtrat muss endlich anfangen, die wichtigen Sachen, wie eben z. B. Schulhäuser, zu bauen.*

**Andreas Kirstein (AL):** *Es ist mir ein Rätsel, wie sich der Stadtrat mit einem Rahmenkredit dieser Grösse noch aufgefordert fühlen soll, kostengünstigen Schulraum zu schaffen. Die Weisung gibt dem Stadtrat einen Freipass, und es zeichnet sich ab, dass die Schulhausplanung mehr und mehr zur Pavillon-Planung verkommt. Unsere Aufgabe ist es, den Stadtrat zur zeitgerechten Durchführung der entsprechenden Planungsmassnahmen anzuhalten. Dazu ist es hilfreich, jeden Pavillon einzeln anzupacken. Einen Sparertrag wird es nicht geben, die Gewinne aus dem Pavillonbau werden in der Kasse des Monopolisten landen, der die Pavillons baut. Die Vorlage wird es in einer Volksabstimmung schwer haben.*

**Heinz Schatt (SVP):** *Soll der Schulraum innert nützlicher Frist verfügbar sein, kommen wir nicht darum herum, die Pavillons zu errichten. Die ZM-Pavillons sind aber tatsächlich viel zu teuer, deshalb finden wir es eine gute Idee, die verschiedenen Geschäfte zusammenzubinden. Daraus sollte doch eigentlich ein Preisvorteil von 10 % resultieren.*

**Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP):** *Es geht nicht um die Frage, ob Pavillons oder Schulhäuser, sondern ob überfüllte oder normalgrosse Klassen. Damit die Schulraumplanung seriös ablaufen kann, braucht der Stadtrat die Kompetenz, flexibel zu handeln. Natürlich macht ein Pavillon nur dann Sinn, wenn er in ein Schulhaus eingebettet ist.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

**STR Gerold Lauber:** *Was die AL sagt, stimmt sicher teilweise. Aber Schulhausplanung ist eine anspruchsvolle Aufgabe.*

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

1. Für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons wird gemäss erwartetem Bedarf bis 2020 ein Rahmenkredit von 50 Millionen Franken bewilligt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsident Mark Richli (SP), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Peider Filli (Grüne)
Abwesend:	Dr. Thomas Monn (SVP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 17 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts A.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Margrit Haller (SVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)  
Minderheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin  
Abwesend: Dr. Thomas Monn (SVP), Referent Mehrheit

Abstimmung gemäss Art. 43<sup>bis</sup> Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 16 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP)  
Abwesend: Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons wird gemäss erwartetem Bedarf bis 2020 ein Rahmenkredit von 50 Millionen Franken bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Rahmenkredit in Objektkredite aufzuteilen und diese zu bewilligen.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2012/13, von Andrea Nüssli-Danuser und Dr. Jean-Daniel Strub (beide SP) vom 18. Januar 2012 betreffend Rahmenkredit für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und das Zentralwahlbüro sowie amtliche Publikation am 27. November 2013 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

#### **4487. 2013/391**

**Postulat der Grüne-Fraktion vom 13.11.2013:**

**Platzierung der ZM-Pavillons ohne Beeinträchtigung der Freihaltezonen und der von Schülerinnen und Schülern genutzten Freiflächen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Christina Hug (Grüne)** begründet namens der Grüne-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4458/2013): Vor dem Hintergrund des Rahmenkredits ist es wichtig, ein*

*paar Parameter zu definieren, die beim Aufstellen von ZM-Pavillons immer beachtet werden. Einige Zwecke, denen der knappe Platz auf jedem Schulhausareal dienen muss, sind wichtiger als andere. Insbesondere ist genug Platz und Freiraum für die Schülerinnen und Schüler wichtiger als Parkplätze für die Lehrerschaft. Deshalb sollen ZM-Pavillons jeweils so platziert werden, dass keine Freihaltezonen und keine von der Schülerschaft genutzten Freiflächen beeinträchtigt werden.*

**Dr. Thomas Monn (SVP)** begründet den namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag: *Stark ansteigende Schülerzahlen erfordern das Errichten zusätzlicher Bauten auf Schulhausarealen, die nun einmal nicht über unbegrenzten Umschwung verfügen. Wer die Massenzuwanderung und den Ausbau des Betreuungsangebots stets unterstützt, ist für diese Situation allerdings mitverantwortlich. Dass nun Lehrern und Handwerkern, die im Schulhaus ihre Arbeit verrichten müssen, Parkplätze weggenommen werden sollen, ist bedenklich. Die Planung soll den Experten überlassen werden.*

Weitere Wortmeldungen:

**Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP):** *Wir schlagen vor, den Text mit «wenn möglich» zu ergänzen, weil es keinen Sinn macht, einen Pavillon z. B. auf die andere Strassenseite zu stellen. Wir unterstützen das Postulat nur, wenn unser Vorschlag angenommen wird.*

**Ruth Ackermann (CVP):** *Auch wir möchten den Text ändern: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die in den kommenden Jahren zu erstellenden ZM-Pavillons jeweils so platziert werden können, dass die Freihaltezonen nicht beeinträchtigt werden.» Sonst werden wir das Postulat nicht unterstützen.*

**Claudia Simon (FDP):** *Lehrer, die mit dem Auto zum Schulhaus fahren, haben in den allermeisten Fällen einen guten Grund dafür. Der Rest ist mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs. Insofern ist dieser Vorstoss absolut lächerlich. Auch die Textänderungen lehnen wir ab.*

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** *Aus unserer Sicht spricht nichts gegen den Postulatstext, deshalb stimmen wir ihm – in welcher Form auch immer – zu.*

**Isabel Garcia (GLP):** *Das Grundanliegen scheint rundum vernünftig, die Kinder sollen in der Pause Platz haben, um sich zu bewegen und miteinander zu kommunizieren.*

Das Postulat wird mit 69 gegen 50 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

**4488. 2013/269**

**Weisung vom 10.07.2013:**

**Sportamt, Leichtathletik Europameisterschaften 2014, Unentgeltliche Sach- und Dienstleistungen, Erhöhung Verpflichtungskredit**

Antrag des Stadtrats

Zugunsten der Leichtathletik Europameisterschaften 2014 wird für Einnahmeverzichte, Eigen- und Drittleistungen sowie für einen Pauschalbeitrag für den Sechseläutenplatz eine Krediterhöhung zu den gemäss GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009 bereits bewilligten Ausgaben von zusätzlich insgesamt Fr. 1 752 351.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Mark Richli (SP):** Die Weisung ist nötig, weil in der ersten Weisung von 2009 noch nicht alle Leistungen geregelt werden konnten. Präzise Kostenvorhersagen für Sportgrossanlässe sind Jahre zuvor grundsätzlich schwierig zu machen. Zudem erfolgte 2009 eine Praxisänderung betreffend die Eigenleistungen dahingehend, dass diese genauer auszuweisen sind. Die Krediterhöhungskompetenz liegt beim Gemeinderat. Gebundene Ausgaben und Polizeieinsatzkosten gehören nicht zur Weisung. Es geht hier hauptsächlich um Eigenleistungen und (hypothetische) Einnahmeverzichte sowie um ein paar Drittleistungen. Ein Teil ist für Sportanlagen vorgesehen, ein anderer für weitere Leistungen.

Kommissionsminderheit:

**Dr. Thomas Monn (SVP):** Auch wenn vor vier Jahren die Höhe der Eigenleistungen der Stadt und gewisse organisatorische Abläufe noch nicht im Detail bekannt waren, ist es erstaunlich, dass wir heute noch einmal über 1,7 Millionen Franken zusätzliche Steuergelder abstimmen müssen. Immerhin hat der Gemeinderat vor vier Jahren eine Defizitdeckungsgarantie von fünf Millionen Franken plus ein zinsloses Darlehen und einen Einnahmeverzicht von weiteren vier Millionen Franken bewilligt. Die SVP kritisiert einerseits die schlechte Planung dieses Grossanlasses durch die Stadt, andererseits ist die zeitliche Abfolge der Planungsschritte und die notwendige Information an die politischen Behörden viel zu knapp ausgefallen. Es ist u. a. nicht klar, ob die Stadtverwaltung dem Organisator Versprechungen gemacht hat, die sich im Nachhinein als unrealistisch oder nicht umsetzbar herausgestellt haben. Die Auslastung von Leichtathletik Europameisterschaften in der Vergangenheit lässt zudem befürchten, dass der Billetverkauf harzig verlaufen wird, sodass die Defizitdeckungsgarantie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit beansprucht werden muss. Wir sehen auch nicht ein, warum der Belag der Laufbahn im Letzigrund für fast eine Million Franken erneuert werden soll – es scheint, das Sportamt (SPA) will die Gelegenheit nutzen, um im Budget des Grossanlasses einen substanziellen Betrag unterzubringen.

Weitere Wortmeldungen:

**Claudia Simon (FDP):** Einige Posten dieser Weisung hätte das Schul- und Sportdepartement (SSD) voraussehen können, andere, wie z. B. die Anpassung der Weit-sprunganlage für die Fernsehübertragung, waren unvorhersehbar. Würde der zugegebenermassen hohe Nachtragskredit jetzt abgelehnt, würden die falschen bestraft, nämlich die Organisatoren der Veranstaltung, die sich mit viel Herzblut engagieren.

**Walter Angst (AL):** Ein Nein zu diesem Nachtragskredit hätte keine Auswirkungen auf die Organisation des Anlasses. Hier hat der Rat jetzt die Möglichkeit, eine Sparübung durchzuführen, die niemanden schmerzt – ausser ggf. den Kanton, der sich zur Hälfte an der Defizitdeckungsgarantie beteiligt. Da der Vorverkauf bereits gut läuft, wird es vielleicht gar kein Defizit geben – somit ist erst recht nicht nachvollziehbar, warum wir jetzt noch zusätzliches Geld sprechen sollten.

**Werner Wehrli (EVP):** Wir raten dem Projektteam, das einen Plan B ausarbeitet für den Fall, dass die Weisung abgelehnt wird, weiter zu arbeiten. An der Gesamtwirkung der EM vermögen 1,7 Millionen Franken nichts zu ändern. Das Geld könnte anderswo besser eingesetzt werden.

**Dr. Urs Egger (FDP):** Die Defizitdeckungsgarantie kommt erst am Schluss ins Spiel, vorher würde das Organisationskomitee einen wesentlichen Teil der Kosten tragen

*müssen. Der Anlass, den wir nicht so bald wiederholen werden, wäre zweifellos weniger attraktiv. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass es kein Defizit geben wird.*

#### Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Ruth Anhorn (SVP), Margrit Haller (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Peider Filli (Grüne)
Abwesend:	Dr. Thomas Monn (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 53 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zugunsten der Leichtathletik Europameisterschaften 2014 wird für Einnahmeverzichte, Eigen- und Drittleistungen sowie für einen Pauschalbeitrag für den Sechseläutenplatz eine Krediterhöhung zu den gemäss GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009 bereits bewilligten Ausgaben von zusätzlich insgesamt Fr. 1 752 351.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. November 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Dezember 2013)

#### E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

#### **4489. 2013/405**

#### **Motion von Gabriela Rothenfluh (SP) und Dr. Esther Straub (SP) vom 20.11.2013: Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse, Erstellung einer kommunalen Wohnsiedlung oder einer Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft**

Von Gabriela Rothenfluh (SP) und Dr. Esther Straub (SP) ist am 20. November 2013 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, um auf dem städtischen Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse (derzeitiger Installationsplatz für den Weinbergtunnel der Durchmesserlinie) eine kommunale Wohnsiedlung zu erstellen oder eine Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft zu ermöglichen. Im Erdgeschoss soll eine auf die Quartierbedürfnisse ausgerichtete Nutzung geplant werden (Gewerberäume, evt. Kindertagesstätten und Kindergarten). Der Grün- und Freiraum auf dem Areal wird einheitlich mit der Siedlung geplant.

Begründung:

Zurzeit wird das Areal von den SBB als Installationsplatz für die Arbeiten am Weinbergtunnel der Durchmesserlinie genutzt. Die Arbeiten für den Tunnel sind nun fast abgeschlossen. Die Baustelle wird rückge-

baut, und im Herbst 2014 werden die SBB das Areal voraussichtlich wieder an die Stadt zurückgeben. Es ist daher sinnvoll, jetzt mit der Planung der späteren Nutzung zu starten.

Mit der vor gut zwei Jahren erstellten Wohnsiedlung Guggach 8 der "Baugenossenschaft der Strassenbahner Zürich" und den sich in Bau befindenden Eigentumswohnungen von Allreal entsteht – eingespannt zwischen dem Wald des Käferbergs und der Hofwiesenstrasse – ein neues Wohnquartier. Das städtische Areal, das nun frei wird, liegt in der Wohnzone W3 und in der Erholungszone E3. Letztere verläuft quer durch das entstehende Wohnquartier, womit sich eine teilweise Umzonung aufdrängt. Die Überbauung des Areals mit einer kommunalen Wohnsiedlung oder durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft würde das sich vom Bucheggplatz her ausdehnende Wohnquartier an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse vervollständigen und abschliessen.

Eine quartierorientierte Erdgeschossnutzung versorgt das sich entwickelnde Wohnquartier mit Gewerberäumen und Einkaufsmöglichkeiten. Zudem generiert die Nutzung Langsamverkehr und belebt die vom motorisierten Verkehr belastete Gegend. Sie trägt der neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) Rechnung, die künftig an der stark befahrenen Verkehrsachse Wehntalerstrasse in der ersten Raumtiefe zur Strasse hin keine Wohnnutzung mehr zulässt.

Mitteilung an den Stadtrat

**4490. 2013/406**

**Postulat von Roberto Bertozzi (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 20.11.2013:  
Kosten für Wasser, Energie und Heizmaterialien, Einsparungen durch Umstellung  
auf günstigeren Strom**

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Heinz Schatt (SVP) ist am 20. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob Einsparungen ab dem Budget 2014 – Konto 3120 0000, Wasser, Energie und Heizmaterialien – durch Umstellung auf günstigeren Strom möglich sind.

Begründung:

Zurzeit wird „ewz.naturpower“-Strom in „naturmade star“-Qualität bezogen. Dabei handelt es sich um einen sogenannten Ökostrom, der zu einem höheren Preis angeboten wird, als der Strom „ewz.atommixpower“.

Gestützt auf den Budgetentwurf 2014 des Stadtrats ist heute mit einem Defizit von 214 Millionen Franken zu rechnen. Deshalb sind aus unserer Sicht alle Sparmöglichkeiten zu prüfen, die eine Reduzierung des Defizits zur Folge haben können. Dazu gehören auch Einsparmöglichkeiten im Bereich der Energie.

Mitteilung an den Stadtrat

**4491. 2013/407**

**Postulat von Urs Fehr (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom 20.11.2013:  
Verzicht auf die Demontage der blauen Inselschutzpfosten ausserhalb der City**

Von Urs Fehr (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) ist am 20. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die sofortige Demontage der blauen Inselschutzpfosten (beleuchtet) ausserhalb der City gestoppt werden kann.

Begründung:

Die blauen Inselschutzpfosten sind weltweit einzigartig und nur in der Stadt Zürich vorhanden. Nur die Stadt Zürich kennt solche blauen Inselschutzpfosten (beleuchtet). Wenn man als Stadtzürcher bei der Ankunft in Zürich diese blauen Pfosten sieht, weiss man, dass man wieder zuhause ist (Heimatgefühl). Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Stadt Zürich auf dieses Identitätsmerkmal verzichten will. Die blauen Inselschutzpfosten sollen deshalb auf Stadtgebiet belassen und nicht ersetzt werden (ausser wenn sie defekt oder in sehr schlechtem Zustand sind).

Mitteilung an den Stadtrat

**4492. 2013/408**

**Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) vom 20.11.2013:**

**Verzicht auf die Budgetierung der Erträge aus Ordnungsbussen**

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) ist am 20. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den auf unsicheren Annahmen beruhenden Betrag «Ertrag aus Ordnungsbussen» (Konto 4370 0101) aus dem Budget entfernen und die tatsächlich anfallenden Ordnungsbussen erst dann in der Rechnung verbuchen kann, wenn diese Beträge realisiert wurden.

Begründung:

Die Prinzipien der Bilanzwahrheit und -klarheit können beim Konto «Ertrag aus Ordnungsbussen» nicht umgesetzt werden: Zum einen sind diese Erträge spekulativ, weil sie zu vielen Unwägbarkeiten unterliegen. Zum andern sind es Erträge, die gar nicht anfallen dürften, da vom Bild der korrekt fahrenden Verkehrsteilnehmer ausgegangen werden muss. Wenn in der Realität aufgrund eines ausserordentlichen Fehlverhaltens dennoch Ordnungsbussen anfallen, so sind das ausserordentliche Erträge.

Würden diese ausserordentlichen Erträge fälschlicherweise als ordentliche Erträge im Budget eingestellt, so würden damit über das Budget solche Aufwendungen finanziert, denen eine substanzielle Ertragsbasis fehlt. Das würde dazu verleiten, die budgetierten Erträge aus Ordnungsbussen fälschlicherweise als Ziel zu sehen, das erreicht werden muss.

Mitteilung an den Stadtrat

**4493. 2013/409**

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 20.11.2013:**

**Sistierung der Vorbereitungsarbeiten für das 100-Jahr-Jubiläum des Dadaismus**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 20. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie jegliche Beteiligung der Stadt Zürich an den Vorbereitungen für das 100-Jahr-Jubiläum des Dadaismus baldmöglichst sistiert werden kann.

Begründung:

Circa 4 Millionen Franken steckte die Stadt Zürich bisher in die Neubelebung des Dadaismus. Das sind 10 Jahre Flops, Skandale, flüchtende Sponsoren, finanzielle Engpässe und Entmachtung von Leitungspersonen im Cabaret Voltaire. Zum finanziellen Desaster gesellt sich nun auch ein kulturpolitisches Fiasko.

Der Stadtrat hat bekannt gegeben, die Öffentlichkeit im Rahmen der 100-Jahrfeier über den historischen Dadaismus zu informieren. Er schreibt in einer Weisung an den Gemeinderat: „Von den eigentlichen Inhalten Dadas bestehen indes nur beschränkte Kenntnisse. Es gilt daher, Dada in seiner Bandbreite zur Geltung zu bringen und qualitativ auf höchstem Niveau zu popularisieren.“ (GR Nr. 2012/278, S. 3).

Weder der historische Dadaismus noch das seit 2003 von der Stadt Zürich forcierte Dada-Revival taugen für eine ‚Popularisierung auf höchstem Niveau‘. Dada 1916 war anarchistisch, wirr, konfus, unsinnig, absurd, abstrus, lächerlich, befremdlich, widersprüchlich. Es war radikale und verächtliche Kritik an allem und jedem. Der Pazifismus als primärer Beweggrund ist eine nachträgliche, gutmenschliche Projektion.

Als die Neo-Dadaisten nach der Wiedereröffnung des Cabaret Voltaire 2004 mit echt radikalen, anarchistischen, respektlosen Dada-Projekten an die Öffentlichkeit traten, wurden sie von der städtischen Kulturabteilung schnell ausgebremst, denunziert, korrigiert und schliesslich entmachtet. Von einer Bereitschaft, den wahren Dadaismus zur Geltung zu bringen, ist der Stadtrat also weit entfernt. Was abgefeiert werden soll, ist nichts anderes als ein revidierter, zahnloser Neo-Dada. Nun spannt man die grossen Zürcher Kulturinstitutionen ein (Kunsthaus, Schauspielhaus, Tonhalle, Opernhaus, Landesmuseum), um den Pseudo-Dada im Rahmen der Festspiele 2016 für teures Geld auf höchstem Niveau abzufeiern.

Angesichts der Finanzlage der Stadt Zürich wird der Stadtrat gebeten, sich endgültig vom überbeurten Dada-Projekt zu distanzieren.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**4494. 2013/410**

**Schriftliche Anfrage von Dr. Urs Egger (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 20.11.2013:**

**Vorfälle bei der Abteilung der Sittenpolizei, Hintergründe zum Krisenmanagement und Informationsfluss im Polizeidepartement**

Von Dr. Urs Egger (FDP) und Roger Tognella (FDP) ist am 20. November 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den Medien werden zur Zeit fast täglich neue Details über mögliche Verfehlungen von Polizist/innen der sog. Sittenpolizei enthüllt. Die strafrechtlichen Untersuchungen sind am Laufen. Deren Ergebnisse werden dereinst vorliegen. Diesen Abklärungen soll nicht vorgegriffen werden. Es stellen sich aber Fragen zur Rolle des Polizeivorstehers. Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde der Polizeivorsteher informiert, dass es eine strafrechtliche Untersuchung gegen Mitglieder des Polizeikorps gibt?
2. Wurde eine Administrativuntersuchung in Auftrag gegeben ? Wenn nein, warum nicht?
3. Wurden Disziplinarverfahren eröffnet ? Falls ja, von wem und gegen wie viele Personen?
4. Offenbar war der Polizeikommandant schon seit längerer Zeit über die laufenden Untersuchungen informiert. Wieso gelangte diese Information nicht zum Polizeivorsteher?
5. Wer ist für das Krisenmanagement im Polizeidepartement verantwortlich?
6. Die Polizei vertritt die Staatsgewalt. Ist der Stadtrat der Meinung, dass strafrechtliche Untersuchungen gegen Angehörige des Polizeikorps nicht nur unverzüglich dem Polizeivorsteher, sondern dem Gesamtstadtrat zur Kenntnis gebracht werden müsste ? Falls nein, warum nicht?
7. Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus den vorliegenden Fällen bezüglich Führungsverhaltens an der Spitze des Polizeidepartements?

Mitteilung an den Stadtrat

## **K e n n t n i s n a h m e n**

**4495. 2012/489**

**Weisung vom 19.12.2012:**

**Tiefbauamt, Lagerstrasse, Abschnitt Lang- bis Kasernenstrasse, Strassenneugestaltung, Landerwerb, Lärmsanierung, Objektkredit, Strassen- und Leitungserneuerung, Bewilligung gebundener Ausgaben**

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 4103 vom 3. Juli 2013 wurde vom Komitee «Ausbau Lagerstrasse – so nicht!» das Referendum ergriffen. Die Prüfung der am 9. August 2013 eingereichten Referendumsbogen gegen diesen Gemeinderatsbeschluss ergab, dass mehr als 2000 gültige Unterschriften beigebracht wurden, womit das Referendum zustande gekommen ist (Art. 12 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Zürich).

In Anwendung von § 94a des Gemeindegesetzes (GG) in Verbindung mit § 143 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), hat der Stadtrat am 4. September 2013 beschlossen:

Das Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 4103 vom 3. Juli 2013 betreffend Tiefbauamt, Lagerstrasse, Abschnitt Lang- bis Kasernenstrasse, Strassenneugestaltung, Landerwerb, Lärmsanierung, Objektkredit, Strassen- und Leitungserneuerung, Bewilligung gebundener Ausgaben ist zustande gekommen. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich am 24. November 2013 statt.

Nächste Sitzung: 27. November 2013, 17 Uhr.